



RATSFRAKTION WUPPERTAL

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*An den  
Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herrn Karl-Friedrich Kühme  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1*

*42275 Wuppertal*

**Antrag**

Es informiert Sie Frau van der Most  
Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272  
Fax (0202)  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 19.04.2010

**Drucks. Nr. VO/0353/10**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**06.05.2010**

Gremium  
**Jugendhilfeausschuss**

---

## **Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Kühme,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Jugendhilfeausschuss möge in seiner Sitzung am 06. Mai 2010 beschließen:

- „1. Die von der Verwaltung im Rahmen des HSK vorgeschlagene lineare Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen um 10% wird nicht umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elternbeitragssatzung neu zu fassen. Dabei soll
  - auf die bisherige Staffelung der Beiträge nach dem Alter der Kinder (vor Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 2. Lebensjahres) verzichtet,
  - die Höhe der Beiträge nach dem gebuchten Stundenkontingent (25, 35 oder 45 Stunden und darüber hinaus für jede weitere gebuchte Stunde) neu festgelegt,
  - die Höhe der Beiträge für die 25 Stundenbetreuung in Relation zu den Beiträgen für eine 35 und 45 Stundenbetreuung gesetzt werden
  - und die Höhe der Beiträge nicht deutlich über den Beitragssätzen in den unmittelbaren Nachbargemeinden liegen.“

Begründung:

Sollte die von der Verwaltung vorgeschlagene lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 10 % umgesetzt werden, würde Wuppertal im Umkreis der Nachbarstädte die höchsten Beiträge für die Kinderbetreuung erheben. Insbesondere Eltern mit höherem Einkommen – also mit den höchsten Beitragssätzen – könnten dann verstärkt auf private Betreuungsangebote zurückgreifen oder Betreuungsangebote in den umliegenden Städten nachfragen. Eine solche Entwicklung würde die erwarteten zusätzlichen Einnahmen für den städtischen Haushalt deutlich schrumpfen lassen. Daher macht dieser Vorschlag für die Haushaltskonsolidierung nur wenig Sinn. Stattdessen wird durch die hohen Kinderbetreuungskosten

die Stadt für Familien – v.a. mit mittleren und höheren Einkommen - unattraktiv. Diese Familien werden noch stärker als bisher der Stadt den Rücken kehren. Bei Betrachtung der Nutzen-/Kostenrelation kann die lineare Erhöhung der Beiträge nur abgelehnt werden.

Eine Änderung der Beitragssatzung halten wir dennoch für sinnvoll:

Die im Kinderbildungsgesetz (Kibiz) vorgesehene Wahlfreiheit der Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Std. wird in Wuppertal nicht angeboten und auch zu wenig nachgefragt. Sieht man die Beitragssätze, wird schnell klar, warum: der Beitrag für die 25 Std. Betreuung ist im Vergleich zur 35 und 45 Std. Betreuung viel zu hoch angesetzt. Wenn bspw. in der Einkommensgruppe bis 60 TSD. eine 25 Std. Betreuung 105 Euro kostet, eine 35 Std. Betreuung aber 116 Euro kostet –also nur 9 Euro mehr für zusätzliche 10 Std. Betreuung- , dann ist der geringe Betreuungsumfang nicht gerade attraktiv.

Viele Kindertageseinrichtungen bieten über die 45 Std. noch weitere Betreuungsstunden im Spät- und Frühdienst an. Hierfür werden bisher keine Beiträge erhoben. Damit werden hohe Betreuungsleistungen – auch über die 45Std. hinaus - zu Lasten geringer Betreuungsleistungen finanziert. Die Beitragssätze sollte den nachgefragten Betreuungsleistungen angepasst werden.

Mit dem Kibiz hat sich sowohl die Art der Finanzierung als auch die Gruppenform, die Gruppengröße, die Zahl der Betreuungspersonen pro Gruppe und das Alter der Kinder in den Kindertageseinrichtungen verändert. Kleinstkinder und Babys unter einem Jahr werden nicht mehr in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Diese Veränderungen finden sich nicht in der Beitragssatzung wieder. So werden für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres wesentlich höhere Beiträge erhoben. Die Unterteilung der Beiträge nach Kinder unter 2 Jahren und für Kinder ab vollendeten zweiten Lebensjahr kann aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Hafke  
- Stadtverordneter -